

Verteiler

Fichtner GmbH & Co. KG
Renewable Energies & Environment
Herrn Henning Benz
Postfach 10 14 54
70013 Stuttgart

OMV Power International GmbH
Power Plant Engineering
Herrn Roland Vacha
Trabrennstraße 6 - 8
A-1020 Wien

IHR ANSPRECHPARTNER
Georg Dinger

T (08 21) 25 92 94-0 (DW -30)
F (08 21) 25 92 94-12
E-Mail: dinger@egerpartner.de

GESCHÄFTSBEREICH
Landschaftsplanung

DATUM KÜRZEL
29.07.2013 DI/bö

380-kV-Anschlussleitung KW Haiming - UW Simbach Natura 2000-Betrachtungen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 1. Tektur der Antragstrasse

Ergebnisprotokoll

1. Situation und Aufgabenstellung

Die OMV Kraftwerk Haiming GmbH (OKH) plant die Errichtung und den Betrieb eines Gas-Kombikraftwerks in der Gemeinde Haiming. Zur Einspeisung des im Kraftwerk erzeugten Stroms in das Deutsche Höchstspannungsnetz ist die Schaffung einer Netzanbindung erforderlich.

Vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH wurde das Umspannwerk Simbach als Einspeisepunkt festgelegt.

Für diese Leitung wurde durch die OKH die Planfeststellung des Baus und des Betriebs einer 380-kV-Stromleitung zwischen diesen beiden Anlagen beantragt.

Gegenstand der Planfeststellungsunterlagen sind Verträglichkeitsstudien zu den berührten Natura 2000-Gebieten (Unterlage 14 'FFH-Verträglichkeitsstudien') sowie die Unterlage 15 'Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag'.

Im Zuge der 1. Tektur sind Änderungen folgender Maststandorte vorgesehen:

- Maststandort Nr. 52
- Maststandort Nr. 53
- Maststandort Nr. 1 (110 kV)

und zudem

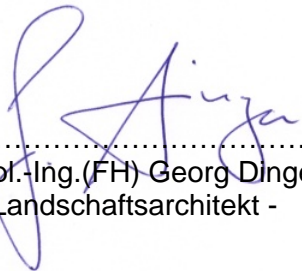
- Zuwegung zu Maststandort Nr. 51.

2. Ergebnisse

Die 1. Tektur betrifft einen Trassierungsabschnitt, der für die Natura 2000-Betrachtungen keine und für artenschutzrechtliche Fragestellungen nur eine sehr stark untergeordnete Bedeutung aufweist.

Mit der 1. Tektur sind damit keine Änderungen hinsichtlich der Beurteilung des Vorhabens in Bezug auf die Verträglichkeit gegenüber den im Untersuchungsgebiet berührten Natura 2000-Gebieten verbunden. Ebenso ergeben sich durch die 1. Tektur keine Änderungen hinsichtlich der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG.

EGER & PARTNER



.....
Dipl.-Ing.(FH) Georg Dinger
- Landschaftsarchitekt -